

Corona – Hygienekonzept des JBO Meitingen e.V. für die Picknick-Konzerte in Ostendorf (30.07.21) und Meitingen (31.07.21)
auf Basis des Rahmenhygienekonzeptes für kulturelle Veranstaltungen (BayMBl.2021 Nr. 440 vom 24.06.2021)

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Unter freiem Himmel sind höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zugelassen. Maßgeblich für die genaue Zuschauerzahl ist die Größe des Veranstaltungsortes unter Beachtung der geltenden Mindestabstände.
- Der jeweilige Veranstaltungsort der Picknick-Konzerte wird deutlich (entweder durch natürliche Grenzen, Zäune oder Absperrband) abgegrenzt. Sollten sich in der Nähe der Absperrung Personen während der Picknick-Konzerte dauerhaft aufhalten, werden diese auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- Zwischen allen Besuchern, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung gilt, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten; für die Musiker beim Musizieren gilt ein Mindestabstand von 2 m.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz unter 50 entfällt die Testnachweispflicht. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 müssen die Besucher einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen.
- Es gilt in geschlossenen Räumen sowie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände für Mitwirkende und Mitarbeiter gemäß den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften Maskenpflicht; für Besucher ab dem 16. Geburtstag besteht FFP2-Maskenpflicht; Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen; unter freiem Himmel dürfen Besucher am Sitzplatz die Maske abnehmen.
- Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden so belegt, dass die Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstands eingehalten werden.
- Das Hygienekonzept ist im Voraus auf der Internetseite einzusehen.

Durchführung der Picknick-Konzerte – Maßnahmen der Musiker

- Während der Picknick-Konzerte ist ein Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten. Der Abstand zum Dirigenten muss ebenfalls 2,0 m betragen. Querflöten und tiefe Holzbläser sind am Rand oder vorne zu platzieren. Hier gilt ein Mindestabstand von 3,0 m nach vorne.
- Die Musiker stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
- Notenständer, Stühle, Notenmaterial und Stifte werden stets nur von einer Person genutzt.
- In jedem Fall ist die Einhaltung der (erweiterten) Mindestabstände zu beachten.
- Dirigenten/Dirigentinnen und Musiker/Musikerinnen haben möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel zu verwenden.
- Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung von mehreren Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.
- Das Durchpusten des Kondenswassers durch das Instrument ist nicht erlaubt.

Durchführung der Picknick-Konzerte – Maßnahmen der Besucher

- Tickets werden im Vorfeld online über die Seite www.jbo-meitingen.de erworben.
- Hier sind die Kontaktdaten einzugeben und man kann sich einen markierten Sitzplatz für sich und seinen Hausstand reservieren.
- Sollten noch Plätze verfügbar sein, werden auch an der Abendkasse Besucher eingelassen. Diese haben hier schriftlich ihre Kontaktdaten anzugeben.
- Die zugewiesenen Sitzplätze sind deutlich markiert, so dass die Besucher schnell ihren Platz finden und sich dort zügig hinbegeben.
- Während des Konzerts gilt für Besucher ab dem 16. Geburtstag FFP2-Maskenpflicht, unter freiem Himmel dürfen Besucher am zugewiesenen Sitzplatz die Maske abnehmen.
- Die Besucher haben sich an die vorgeschriebenen, markierten Wege zu halten.
- Die Besucher müssen, soweit es möglich ist, die Abstandsregel von 1,5 m einhalten. Dies gilt nicht gegenüber Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Besonders während der Einlass- und Auslassphase und beim Toilettenbesuch ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten. Entsprechende Anweisungen der Vorstandschaft sind einzuhalten.
- Beim Einlass und beim Ausgang stellen wir den Besuchern Desinfektionsspender zur Verfügung um sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Zugang zu den Toilettenanlagen ist zahlenmäßig reduziert. Die Besucher sind aufgefordert die Beschränkungen einzuhalten.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Von der Teilnahme an den Picknick-Konzerten sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Musiker oder Besucher während der Picknick-Konzerte für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Konzerte bzw. den jeweiligen Veranstaltungsort zu verlassen. Die Vorstandschaft ist zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft gegebenenfalls in Absprache mit der Vorstandschaft weitere Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Vorstandschaft umzusetzen sind.

Aufnahme von Kontaktdaten mit Angaben zum Anwesenheitszeitraum

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Musikern und Besuchern zu ermöglichen, führen wir für die Musiker eine Anwesenheitsliste und die Besucher müssen sich bei der Online-Ticket-Reservierung ihre Kontaktdaten angeben. Besucher ohne vorherige Online-Buchung müssen diese Daten an der Abendkasse angeben. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden mitgeteilt.

Mit musikalischen Grüßen,



Florian Möckl